

Preisblatt gültig vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 (Preise für Wärmeerzeugung aus Biomasse)

Wärmepreis

Der Preis für die gelieferte Wärme ist gemäß § 4 des Wärmelieferungsvertrages veränderlich. Die Änderungen treten ohne gesonderte Ankündigung bei Veränderung der Bezugsgrößen nach Maßgabe der nachfolgenden Preisanpassungsformeln ein.

Nach § 4 des Wärmelieferungsvertrages und diesem Preisblatt ergeben sich zum Stichtag am 01.01.2021 folgende Preise:

- **Grundpreis** je Wohneinheit bzw. Einzelhaus oder Doppelhaushälfte in Höhe von 313,54 € zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, im Berechnungszeitraum mithin 373,11 €.
- **Arbeitspreis** in Höhe von 98,73 € / MWh zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, im Berechnungszeitraum mithin 117,49

§ 4 des Wärmelieferungsvertrages gibt den Basispreis vom 01.03.2001 wieder.

1.

Eine Veränderung des **Grundpreises** berechnet sich nachfolgender Formel:

$$PG = PG_0 * (0,5 + 0,35 * I/I_0 + 0,15 L/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

PG = veränderter Grundpreis

PG₀ = Basis-Grundpreis gemäß Wärmelieferungsvertrag, d. h. 276,10 € zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, im Berechnungszeitraum mithin 328,56 €

I = veränderter Index der Erzeugerpreise, siehe unten Ziffer 1.b)

I₀ = Ausgangswert Index Erzeugerpreise, siehe unten Ziffer 1.b)

L = veränderter Bezugslohn, siehe unten Ziffer 1.c)

L₀ = Ausgangswert Bezugslohn, siehe unten Ziffer 1.c)

Für diese Änderung des Grundpreises gilt demnach:

- a) 50 % des Grundpreises sind fester Anteil des Grundpreises.

50 % des Grundpreises sind nicht fester Bestandteil, sondern ändern sich in Abhängigkeit von zwei Faktoren: 35 % gemäß Ziffer 1.b) und 15 % gemäß Ziffer 1.c).

- b) 35 % des Grundpreises gemäß dem Index der Erzeugerpreise gewerbliche Produkte (Inlandabsatz, Warengruppe Nr. 477, Eisen-, Blech- und Metallwaren) veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise)
Zeitpunkt: 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Abrechnungsperiode

Ausgangswert (I₀): 85,40 per 30.06.2001

(I): 110,50 per 30.06.2021.

- c) 15 % des Grundpreises gemäß dem Ecklohn der Lohngruppe Heizungsmonteur, Beschäftigungszeit 10 Jahre, nach örtlichen Tarifvertrag für den Bereich Heizungsbau als Jahresdurchschnittslohn vom 01.07. des vorvergangenen Jahres bis zum 30.06. des Vorjahres.

Ausgangswert (L₀): 22.831,21 €/a per 01.03.2001,

(L): 27.812,16 €/a per 30.06.2021.

2.

Eine Veränderung des **Arbeitspreises** ergibt sich nachfolgender Formel:

$$PA = PA_0 * (0,8 * B/B_0 + 0,2 * F/F_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- PA = veränderter Arbeitspreis
- PA₀ = Basis-Arbeitspreis gemäß Wärmeliefervertrag, d. h. 43,46 € / MWh zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, im Berechnungszeitraum mithin 51,72 € / MWh
- B = veränderter Biomassepreis pro Einheit, siehe unten Ziffer 2. a)
- B₀ = Biomassepreis, siehe unten Ziffer 2. a)
- F = veränderter fossiler Brennstoffpreis pro Einheit, siehe unten Ziffer 2. b)
- F₀ = fossiler Brennstoffpreis pro Einheit, siehe unten Ziffer 2. b)

Für diese Änderung des Arbeitspreises gilt demnach:

- a) 80 % des Arbeitspreises ändern sich je nach dem Preis für Biomasseanlieferung frei Heizwerk. Das Entgelt für die frei Bunker gelieferte Brennstoffmenge wird nach der am Kessel gemessenen, gelieferten Wärmemenge (in MWh) berechnet. Zur Messung der Wärmeenergie hat die BEVR GmbH & Co. KG geeignete und geeichte bzw. beglaubigte Wärmemengenzähler auf ihre Kosten bereitzustellen.

Der Brennstoffpreis war vom 01.10.2001 bis zum 31.12.2004 mit 13,80 € / MWh festgeschrieben. Folgewerte werden jeweils am 01.07. eines Jahres ermittelt.

Ausgangswert (B₀):	13,80 €/MWh per 01.10.2001
veränderter Biomassepreis (B):	32,50 €/MWh per 01.07.2021

- b) 20 % des Arbeitspreises ändern sich je nach Preis für leichtes Heizöl. Der Preis für leichtes Heizöl richtet sich nach den Verbrauchspreisen bei Lieferung von mindestens 4000 –5000 l, wie sie monatlich für den Berichtsort Hamburg in der Fachserie 17; Reihe 2; Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise) für Gruppe Mineralölerzeugerpreise; extra leichtes Heizöl des Statistischen Bundesamtes in €/100 l veröffentlicht werden.

Ausgangswert (F₀):	29,65 €/hl per 15.03.2001,
veränderter fossiler Brennstoffpreis (F):	57,47 €/hl per 01.07.2021

3.

Allgemeine Erläuterungen

- a) Als Abrechnungsjahr gilt jeweils die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres.
- b) Die Folgewerte werden nach dem 31.12.2004 jeweils zum 01.07. eines Jahres ermittelt und sind für das jeweilige Abrechnungsjahr gültig.
- c) Die in Ziffer 1 und 2 angegebenen Werte sind Netto-Werte und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe, im Berechnungszeitraum 19 %.
- d) Ist eine Preisanpassung der zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet oder nicht mehr feststellbar, gilt eine andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Anpassung als vereinbart. Die Unwirksamkeit einzelner Faktoren ist auf den Bestand und die Fortdauer der übrigen Bestimmungen ohne Einfluss.